

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1116

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2023 Feststellung über das Zustandekommen der 68. Änderung: Einreihung der Lehrbeauftragten der Volksschule (§ 384 GAV)

1. Ausgangslage

Die vier Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, haben die Pädagogische Hochschule (PH) der FHNW mit der Einführung der Studienvariante «BachelorPlus/MasterPlus» für die Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I beauftragt. Die neue Studienvariante wird ab dem Studienjahr 2023/2024 zur Verfügung stehen. Die ersten Studierenden werden ihre Lehrtätigkeit am 1. August 2023 (Schuljahr 2023/2024) aufnehmen.

Die Trägerkantone haben sich verpflichtet, für die Absolvierenden der neuen Studienvariante «BachelorPlus/MasterPlus» vorteilhafte Anstellungsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört unter anderem eine dem Alter und der Vorbildung der Studierenden entsprechende Entlohnung.

Konzeptionell lehnt sich die Studienvariante «BachelorPlus/MasterPlus» an die Studienvariante «Quereinstieg» an. Die Entlohnung soll gemäss vierkantonalem Konzept, welches der Regierungsausschuss verabschiedet hat, bei beiden Studienvarianten gleich gehandhabt werden. Für die Studienvariante «BachelorPlus/MasterPlus» ist deshalb eine Ergänzung von § 384 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3) erforderlich.

Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) hat sich an ihrer Sitzung vom 27. April 2023 darauf geeinigt, die dazu notwendigen Änderungen im GAV vorzunehmen. Der Regierungsrat hat am 6. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/899) den GAV-Änderungen zugestimmt. Zur Umsetzung dieser Änderungen ist die Zustimmung der vertragsschliessenden Personalverbände erforderlich.

2. Erwägungen

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände haben das verbandsinterne Zustimmungsverfahren durchgeführt und der Änderung zugestimmt.

3. Beschluss

Siehe nächste Seite.

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages; Feststellung über das Zustandekommen der 68. Änderung

RRB Nr. 2023/1116 vom 4. Juli 2023

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stellt fest, dass die von der GAVKO an der Sitzung vom 27. April 2023 beschlossene Änderung des Gesamtarbeitsvertrages

zustande gekommen ist:

I.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 384 Abs. 1, Kategorie Lehrbeauftragte für den Sekundarschulunterricht lautet neu:

Kategorie	Voraussetzung	LK
Lehrbeauftragte	Hochschuldiplom oder kantonales Primarschulpatent	18
	Absolvierende der Studienvarianten «Quereinstieg» oder «BachelorPlus/MasterPlus»	18
	Hochschulstudium ohne Abschluss oder Studierende	15
	Berufsausbildung oder Maturität	12

§ 384 Abs. 3, Kategorie Lehrbeauftragte für den Primarschulunterricht lautet neu:

Kategorie	Voraussetzung	LK
Lehrbeauftragte	Kantonales Kindergärtnerinnendiplom	17
	Hochschuldiplom	15
	Absolvierende der Studienvarianten «Quereinstieg» oder «BachelorPlus/MasterPlus»	15
	Hochschulstudium ohne Abschluss oder Studierende	12
	Berufsausbildung oder Maturität	9

§ 384 Abs. 5, Kategorie Lehrbeauftragte für den Kindergartenunterricht lautet neu:

Kategorie	Voraussetzung	LK
Lehrbeauftragte	Hochschuldiplom oder kantonales Primarschulpatent	15
	Absolvierende der Studienvarianten «Quereinstieg» oder «BachelorPlus/MasterPlus»	15
	Hochschulstudium ohne Abschluss oder Studierende	12
	Berufsausbildung oder Maturität	9

¹⁾ BGS 126.3.

II.

Die Änderungen treten am 1. August 2023 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (2)

Departemente (5)

Staatskanzlei

GAVKO (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)

Personalverbände (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)

Amtsblatt

GS, BGS